

Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich der allgemeinrelevanten Telematiksysteme (1990-1994) ⁽¹⁾

(91/C 41/03)

Der Rat beschloß am 6. Juni 1990, den Wirtschafts- und Sozialausschuß (WSA) gemäß Artikel 130 q, Absatz 2, des EWG-Vertrags um Stellungnahme zu vorgenannter Vorlage zu ersuchen.

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Energie, Atomfragen und Forschung nahm ihre Stellungnahme am 7. November 1990 an. Berichtersteller war Herr Flum.

Der Ausschuß verabschiedete auf seiner 281. Plenartagung (Sitzung vom 20. November 1990) einstimmig folgende Stellungnahme.

1. Programmbeschreibung

1.1. Mit dem Programmvorschlag will die EG-Kommission die Voraussetzungen für die Errichtung europäischer Netze von Telematikdiensten in Bereichen von allgemeinem Interesse schaffen. Als prioritäre Bereiche wurden ausgewählt:

- 1) Informationsaustausch zwischen einzelstaatlichen Verwaltungen;
- 2) Kontrolle und Steuerung des Straßen- und des Luftverkehrs;
- 3) Gesundheitsfürsorge für Bürger und Bürgerinnen;
- 4) Schulische und berufliche Bildung durch Fernunterricht;
- 5) Bibliothekswesen;
- 6) Sprachforschung und Sprachtechnologie.

1.2. Für die Förderung wurde ein Gesamtvolumen von 380 Millionen ECU vorgesehen, das sich wie folgt auf die verschiedenen Bereiche aufteilt (in %): Bereich 1: 29-33, Bereich 2: 30-34, Bereich 3: 15-17, Bereich 4: 10-12, Bereich 5: 6-7, Bereich 6: 5-6.

1.3. Alle vorgesehenen Förderbereiche weisen zwei gemeinsame Aspekte auf:

- a) Sie berühren essentiell die Bedingungen zukünftiger Dienstleistungsarbeit, und zwar vorrangig in öffentlich verfaßten Dienstleistungsbereichen.
- b) Sie berühren essentiell die Beziehungen zwischen Anbietern und Nutzern öffentlicher Dienste, d.h. zwischen öffentlichen Dienstleistern und Bürgern und Bürgerinnen, und damit die Qualität von Diensten als Produkte.

1.4. Die Perspektive des vorgeschlagenen Förderprogramms geht dahin, Funktionen und Beziehungen in den angesprochenen Bereichen zu informatisieren, d.h. ganz oder teilweise auf informations- und kommunikationstechnische Systeme zu übertragen.

2. Allgemeine Bemerkungen zum Forschungsprogramm

Das vorgelegte Programm wird vom Ausschuß grundsätzlich begrüßt, weil es dazu beitragen kann, das Zusammenwachsen der Europäischen Gemeinschaft zu fördern. Das Programm kann Grundlage für eine weitreichende, sinnvolle, den umfassenden Datenschutz berücksichtigende Informatisierung des öffentlichen Dienstes in der Gemeinschaft sein. Um dieses Ziel zu erreichen, bittet der Ausschuß um Berücksichtigung nachfolgender Anmerkungen.

2.1. Der Programmvorschlag geht von der Annahme aus, die Verwirklichung des EG-Binnenmarktes sei mit einem zusätzlichen Bedarf an Telematikdiensten verbunden. Diese Annahme müßte nach Auffassung des Ausschusses unter Berücksichtigung folgender Punkte geprüft werden:

— Ob ein zusätzlicher Bedarf an öffentlichen Leistungen erforderlich wird, hängt entscheidend von der Art und Weise der Neuorganisation öffentlicher Aufgaben auf einzelstaatlicher und europäischer Ebene ab.

— Erst dann, wenn ein gesellschaftlich vernünftiges Organisationskonzept für diese Aufgaben entwickelt ist, läßt sich die Frage nach der Nützlichkeit einer „Informatisierung“ von einzelnen Diensten beantworten.

— Diese Antwort kann nicht nach der Maxime des größtmöglichen Einsatzes von informations- und kommunikationstechnischen Systemen gefunden werden. Aufgrund der erheblichen Risiken einer weitgehenden „Informatisierung“ gesellschaftlicher Funktionen (Datenschutzrisiken, Verletzlichkeitsrisiken, Gefährdung des Zweckes von Dienstleistungen, Verschlechterung der Arbeitsbedingungen von Dienstleistern (usw.) ist vielmehr nach dem Grundsatz der Begrenzung elektronischer Vernetzung und Funktionsübernahme auf ein erforderliches und gesellschaftlich vernünftiges Ausmaß vorzugehen.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 174 vom 16. 7. 1990, S. 19.

2.2. Der Programmvorschlag zielt auf die Schaffung der theoretischen, technologischen und pränormativen Grundlagen für die stufenweise Einführung europaweiter Netze von Telematikdiensten ab. Mit der Schaffung dieser Voraussetzungen und Grundlagen werden wichtige Vorentscheidungen für die Zukunft in den angesprochenen Bereichen getroffen. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß diese Vorhaben eine Reihe von Problemen und Risiken aufwerfen, die nicht hinreichend oder gar nicht in den Forschungsprogrammen berücksichtigt sind.

2.3. Diese grundlegenden Beziehungen zwischen der Forschungsförderung für Telematikdienste und der Zukunft der Dienstleistungsarbeit gebietet zwingend die Beteiligung der Betroffenen an den vorgeschlagenen Maßnahmen, um dadurch die Einbeziehung ihrer Interessen bereits im pränormativen und Normungsbereich der Innovationsprozesse zu gewährleisten. Diesem grundlegenden Erfordernis eines demokratisch gebotenen Interessenpluralismus bei der Technik- und Arbeitsgestaltung trägt der Programmvorschlag in keiner Weise Rechnung. Die vorgesehene Beteiligung bezieht sich allein auf die Technikhersteller, die Netzbetreiber, die Erbringer der Telekommunikationsdienste und die Institutionen, die diese Dienste experimentell nutzen. Die betroffenen Gruppen der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Verbraucher werden ausgeklammert.

2.4. Die Ergebnisse der geplanten Forschungsförderung prägen entscheidend die Qualität der angesprochenen Dienstleistungen und Funktionen, ohne zu prüfen, ob und in welcher Weise die angestrebte „Informatisierung“ von Leistungen und Funktionen deren Zweckerfüllung zuwiderläuft. So ist es z.B. äußerst ungewiß, ob durch die beabsichtigte Elektronisierung des Fernunterrichts nicht unverzichtbare soziale Interaktionen bei Lernprozessen noch weiter zurückgedrängt werden. So ist des weiteren zu befürchten, daß die anvisierte Erweiterung der „Informatisierung“ der Patientenbetreuung im Gesundheitsbereich unverzichtbare Elemente des Genesungsprozesses noch mehr in den Hintergrund drängt. Die betroffenen gesellschaftlichen Gruppen müssen deshalb von Anfang an bei der Gestaltung der entsprechenden Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen mitwirken können.

2.5. a) Die Vernetzung europaweiter Telematikdienste wird auch weitreichende Veränderungen für die Dienstleistungsarbeit mit sich bringen, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsorganisation, Arbeitsinhalte, Arbeitsbelastungen gesundheitlicher und anderer Art sowie Qualitätsanforderungen. Es muß deshalb frühzeitig sichergestellt werauß schon bei der Planung von Innovationen mögliche Auswirkungen auf spätere Arbeits- und Technikgestaltung berücksichtigt werden.

b) Die Vernetzung von Telematiksystemen wirft auch die Frage des Urheberschutzes in vielen Bereichen auf (Schutz des geistigen Eigentums), die bisher in den Programmen nicht angesprochen ist und einer Klärung bedarf.

3. Schlußfolgerungen

3.1. Ausgangspunkt und Grundlage für die vorgeschlagenen Forschungsmaßnahmen muß grundsätzlich die Entwicklung von geschützten bürger- und arbeitnehmergerechten Organisationen und Ablaufkonzepten für den öffentlichen Dienst sein.

3.2. Auf folgende Punkte möchte der Ausschuß noch einmal besonders hinweisen:

- Grundsätzliche Berücksichtigung eines Datenschutzes von hohem Niveau, insbesondere bei den Programmen 1 und 3,
- Gewährleistung des Urheberschutzes⁽¹⁾, insbesondere bei den Programmen 4, 5 und 6,
- sorgfältige Überprüfung der vorgeschlagenen Programme, z.B. beim Fernunterricht, beim Sprachunterricht sowie bei der Patientenbetreuung im Gesundheitsbereich,
- Wahrung der berechtigten Interessen in den Bereichen Arbeitnehmerschutz, Arbeitsorganisation, Arbeitsbelastung sowie bei Qualitätsanforderungen bei der Verwirklichung entsprechender Telematiksysteme,
- Beteiligung der betroffenen Gruppen, insbesondere der Verbraucher, der Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

3.3. Nach Auffassung des Ausschusses

- a) ist der von der Kommission vorgesehene Bericht (Artikel 5 des Programmvorschlages) sowie das Bewertungsergebnis dem WSA vorzulegen; vorgesehene Änderungen des Programms werden gemäß den Verträgen vom Ausschuß beraten.
- b) müssen die gesellschaftlichen Gruppen wie Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Verbraucher die Gelegenheit erhalten, ihre Anregungen und Überlegungen in den in Artikel 6 vorgesehenen Ausschuß einzubringen.

3.4. Die vom Ausschuß für notwendig erachteten Maßnahmen der Förderung von Technikfolgen- und Alternativforschungen dürfen nicht in einem von den technikbezogenen Forschungsarbeiten getrennten Programm durchgeführt werden, sondern müssen als integraler Bestandteil der einzelnen technikbezogenen Bereichsforschungen (Telematikdienste für Verwaltungen usw.) gefördert werden. Ihre finanzielle Förderung muß in einem vernünftigen Verhältnis (mindestens 10 % der jeweils aufgewandten Gesamtmittel) zur Förderung der vorgesehenen technikbezogenen Forschungen stehen.

⁽¹⁾ Siehe auch Stellungnahme des Ausschusses zu dem „Grünbuch über Urheberrechte und die technologische Herausforderung“ (ABl. Nr. 71/9 vom 20. 3. 1989).

3.5. Der Ausschuß geht davon aus, daß die Kommission die notwendigen personellen Entscheidungen trifft, damit dieses Programm mit Erfolg umgesetzt werden kann.

4. Schlußbemerkungen

4.1. Der WSA hat die hier dargelegten Anregungen und Überlegungen aus seiner Verantwortung heraus sehr klar formuliert. Er will damit einen Beitrag leisten

zu einem Europa, in dem die Bürgerinnen und Bürger nicht das Gefühl haben müssen, Teil einer „verdrahteten“ bzw. einer „elektronisch total vernetzten“ Gesellschaft zu sein, die technologische Möglichkeiten höher bewertet als verbriefte Freiheiten für den einzelnen.

4.2. Der WSA appelliert deshalb an die Kommission, diese Besorgnis sehr ernst zu nehmen und ihr bei der Überarbeitung des Programmvorschlages Rechnung zu tragen.

Geschehen zu Brüssel am 20. November 1990.

Der Präsident
des Wirtschafts- und Sozialausschusses
François STAEDELIN
